

Donnerstag

den 11. September

1834.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1145. (3) Nr. 6007.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Gertraud Drescheg, Vormünderin, und Matthäus Rabernig, Mitvormund der Thomas Drescheg'schen minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Februar 1833 verstorbenen Thomas Drescheg, die Tagsetzung auf den 13. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. August 1834.

### Z. 1740. (3) Nr. 8647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Passusa, als ehemännlich Wenzel v. Hubenfeld'sche Erbenservantin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der k. k. Suberial-Liquidations-Commission, über den von der Elisabeth v. Hubenfeld, für sich und den Wenzel v. Hubenfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6 1/2% Zwangsbarlehenschein, ddo. 16. Februar 1806, Nr. 192, 118, vt. 50 fl. ausgestellten Original-Recepisse, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepisse, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Theresia Passusa die obgedachte Urkunde noch Verlaß dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. December 1833.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1149. (3) Nr. 14563, 2683. Z. M.  
K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Bedarfs an Rissen für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Hülfssabtheilungen, für die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, und das hiesige k. k. Hauptzollamt während des Militär-Jahres 1835. — Behufs der Deckung des Bedarfs an Rissen für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Hülfssabtheilungen für die Cameral-Bezirks-Verwaltung und das Hauptzollamt in Laibach im Militär-Jahre 1835, wird eine Minuendo-Licitation auf den 29. September, um 9 Uhr Morgens mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diese im Großstädt, von dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate werde abgehalten werden. Indem man auf die bei dem Letztern ersiegenden Licitations-Bedingnisse, welche täglich eingesehen werden können, hinweist, findet man nur noch beizusehen, daß der beiläufige Bedarf an Rissen nach eif. verschiedenen Dimensionen, sich auf Einhundert sechzig Stücke erstreckt, und die Ausbietung anfangs von den einzelnen Sorten der Rissen, dann aber von allen Letztern insgesamt Platz preisen werde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. September 1834.

Z. 1147. (3) J. Nr. 106.  
Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Real-Instanz, wird bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des löbl. k. k. Bezirksgerichtes der Staatsherrschaft Laibach, ddo. 23. Juli 1834, Z. 1405, welches die öffentliche Feilbietung der in Obereisnern befindlichen Werks-Antheile, und zwar: — 1.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Dienstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 2.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Samstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 3.) des Schmelz- und Hammeran-

theiles, Freitag der fünften Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 4.) des Schmelz- und Hammeranteiles, Mittwoch der sechsten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 5.) des Erzfederers, Nr. 11, geschätzt auf 60 fl.; 6.) der Roheisenhütte, Nr. 12, geschätzt auf 40 fl.; 7.) der Roheisenhütte, Nr. 48, geschätzt auf 25 fl.; 8.) des Kohlbarens, Nr. 9, geschätzt auf 34 fl.; 9.) des Kohlbarens, Nr. 31, geschätzt auf 50 fl.; 10.) des Kohlbarens, Nr. 46, geschätzt auf 52 fl.; und 11.) des Kohlbarens, Nr. 47, geschätzt auf 20 fl.; im Wege der Ex-cution bewilliget hat, für die drückfällige Versteigerung drei Termine, und zwar: für den ersten der dritte September, für den zweiten der dritte October, und für den dritten der dritte November 1834, mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Versteigerungen, welche abgesondert feilgeboten werden, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Kauflustigen haben demnach an den gedachten Tagen, früh um 10 Uhr, in die k. k. Kanzlei zu erscheinen, alwo mittlerweile die Kaufsbedingungen einzusehen sind. — Laibach am 27. Juli 1834.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

Z. 1100. (3) Nr. 8140.

**C o n c u r s.**

Zur Befetzung zweier bei der k. k. kaiserlichen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach erledigter beiderlei unentgeltlichen Practicanten-Plätze. — Bei dieser Provinzial-Staatsbuchhaltung sind zwei beedete unentgeltliche Practicanten-Plätze in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung in Folge hohen k. k. General-Regnungs-Directorial-Decretes vom 6. d. M., Zahl 4523, hiemit der Conkurs bis 9. October d. J. ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche einen dieser Posten zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Regnungs-Directorium stollisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Staatsbuchhaltungs-Amts-Vorsteherung einzureichen, als auf die nach diesem Präclusiv-Termin eintreffenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. — Die Competenten haben sich legal auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgange zurückgelegten philosophischen Studien; c)

über eine gute Moralsität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Uebrigens wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportional-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Verwandtschaft oder Schwägerchaft stehen. — Laibach am 27. August 1834.

Z. 1148. (3) Nr. 12269.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß wird am 26. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr die versteigerungsweise Verpachtung der der Staatsherrschaft Pletterjach gehörigen Wein-, Jugend-, Sack-, Garben- und Erdäpfelzehente, dann Bergrecht und Zinsweine in den Pfarren St. Constan, St. Margarethen, Weiskirchen, St. Peter, St. Barthelma und heil. Kreuz, dann des der Staatsherrschaft Sittich gehörigen Weinzehentes in Viniverch bei Weiskirchen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1834 bis letzten October 1840 Statt finden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Pächter aufgefodert, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermins von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 31. August 1834.

Z. 1142. (3) Nr. 9120.

Syluiner Gränz-Inf.-Regiment Nr. 4.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Von dem k. k. Syluiner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 4, wird hiemit kund gemacht, daß vermögl. hoher vereinigter Banal, Warassiner, Carlstädter General-Commando-

Verordnung vom 3. August 1834, R. 3876, dann löblichen Carlstädter Brigade-Befehl, ddo. 19. hujus, B. 674, die Licitation über Pottaschen- Erzeugung, in den diesseitigen Avarial-Regiments-Waldungen, auf die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1837, daher auf drei Jahre, neuerlich am 25. September d. J., Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer des Regiments abgehalten werden wird. — Innerhalb obervährter Zeit können ohne Nachtheil des Waldstandes, und des gratis Brennholz-Bedarfs der Gränzer, und zwar: In den Waldungen der Kadievaczer Compagnie Nr. 1, 10 Centner; in den Waldungen der Wallfelder Compagnie Nr. 2, 100 Centner; in den Waldungen der Kerstinianer Compagnie Nr. 3, 12 Centner; in den Waldungen der Woinischer Compagnie Nr. 4, 90 Centner; in den Waldungen der Blagajer Compagnie Nr. 5, 30 Centner; in den Waldungen der Osterczer Compagnie Nr. 11, 116 Centner; in den Waldungen der Sichelburger Compagnie Nr. 12, 131 Centner; somit in Allem 489 Centner calzonirte Pottasche erzeugt werden. — Der Ausrufungspreis von einem Centner der zu erzeugenden calzonirten Pottasche ist für die zwei letzten zwei Gulden 40 kr.; und für die übrigen Compagnien zwei Gulden C. M. — Sollte ein oder der andere Unternehmer von der Qualität und rücksichtlich Localbeständen des hiezu gewidmeten Gehölzes sich die nähere Ueberzeugung verschaffen wollen, so wird ihm gemäß bestehender Regiments-Commando-Verfügung, in Allem möglichst an die Hand gegangen werden. — Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation zwei Hundert Gulden C. M. im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Börsencourse, oder mittelst gehörig gesicherten Realitäten nach den betreffenden, von der Ortsobrigkeit gehörig legalisirten Urkunden, und wobei selbe nach dem Schätzungswerte zu Einem Drittel des letzteren in Stellvertretung des baren Erlages angenommen werden, alsadium zu erlegen, wo sodann jenes des Ersehers als Caution in der Regiments-Proventen-Cassa, während der ausserwöhnlichen Zeit des auszuübenden Pottaschen-Brandes zu verbleiben haben, den übrigen Mitlicitanten aber solches zurückgestellt werden wird. — Nachträgliche Offerte werden nach der bestehenden hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen. — Es werden daher alle Jene, welche zu dieser Unternehmung schreiten wollen eingeladen, bei der bemeldeten Licitationsverhandlung am

gedachten Tage und Stunde zu Carlstadt zu erscheinen. — Die Contractbedingnisse davon können von heute an bis zum Licitationstage, stets in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Sülzner Regiments-Rechnungs-Kanzlei eingesehen werden. — Stabsort Carlstadt am 24. August 1834.

### Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 716. (3)

Nr. 568.

#### Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Eburnambart wird bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung der aus dem Schuldscheine vom 1. Juli 1775 hervorgehenden, zu Gunsten des Johann Pristouscheg unter dem 10. Juli 1775 auf den der Herrschaft Burgfeld, unter Berg-Nr. 610 dienstbaren Weingarten inatabulirten Darlehensforderung von 40 fl., und der aus dem Vertrage vom 17. Februar 1769 sich darstellenden, unter dem 10. Juli 1775 ebenfalls zu Gunsten des Johann Pristouscheg gegen Johann Kalchgruber auf den besagten Weingarten einverleibten Bürgschaft, zu Folge Ansuchens der Barbara Koritnig von Burgfeld, de praesentato 10. Mai 1834, J. Nr. 568 gewilliget worden. Demnach werden alle Jene, welche auf die obige Darlehensforderung oder Bürgschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen vermögen, aufgefordert, ihre Rechte gegen Barbara Koritnig, dermalige Besitzerin des Weingartens, in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen anzubringen und zu erweisen, als im Widersigen nach Verlauf dieses Termines auf Ansuchen der Besitzerin, obige Forderung und Bürgschaft als getödtet erklärt, und die Ertabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirksgericht Eburnambart am 17. Mai 1834.

3. 1139. (3)

#### Edict.

Nr. 428.

Alle Jene, die auf den Verlaß der am 25. Februar 1834 zu Hottemesch, in der Pfarz Ratsbach, ab intestato verstorbenen Gutsinhaberin Josepha Tschner, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben sich um so gewisser bei der zu diesem Ende auf den 28. October 1834, früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Liquidations- und wöchentlich Verhandlungsaussagung zu melden und ihre Rechte gehörig darzuthun; als sonst die Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Savenstein am 15. Juli 1834.

3. 1140. (3)

#### Edict.

J. Nr. 1009.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der in der Stadt Weixelburg, sub Const. Nr. 16, verstorbenen Maria Kasch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der diesfalls auf den 22. September l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-

und Abhandlungsbesetzung so gewiß anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. August 1834.

3. 1134. (3) Nr. 1771.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Partbeien, die Tagsetzungen auf den 19. September l. J. Vormittags nach Johann Hojbevar, Grundbesitzer von Brückel; auf den 20. September l. J. Vormittags nach Maria Dobrauz, Bäuerinn von Sterloviza; auf den 20. September l. J. Vormittags nach Anton Losbar, 1/4 Hübler von Büchelstorf; auf den 23. September l. J. Vormittags nach Anton Oraschem, 1/4 Hübler von Büchelstorf; auf den 24. September l. J. Vormittags nach Maria Primoskij, von Prapretsche; auf den 24. September l. J. Vormittags nach Gertrud Glane, Kaiserinn von Niederdorf, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden. Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sich so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnis am 27. August 1834.

3. 1141. (3) J. Nr. 1136.

**E d i c t.**

Alle Jene die bei dem Verlasse der zu Podgoritz verstorbenen Bäuerinn Marianna Jagodeg auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der dießfalls auf den 22. September l. J. früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anvertrauten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsetzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. August 1834.

3. 1136. (3) Nr. 1224.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Bzampa von Otaviz, wegen auß einem wirtschastsämtlichen Vergleiche zu fordern habenden 65 fl. c. s. c., in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Schuldner Anton Perjathu von Slattenel gehörigen, der Herrschaft Reifnis, sub Urb. Fol. 644 dienstharen, auf 500 fl. geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und es sind hierzu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: die erste am 13. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 15. October l. J., jedesmal in Loco der Realität zu Slattenel mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn ob-

genannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintergegeben werden würde.

Dieses Alles wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnis am 16. Juni 1834.

Anmerkung. Die erste Feilbietungstagsetzung war mit Einwilligung des Executionsführers unterblieben.

3. 1123. (2)

**Andreas Grischler**

<sup>aus</sup>  
**GRÄTZ,**

(Niederlage im Hrn. F. V. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze.)

empfehl ich bevorstehenden Herbst-Markt mit einem ganz neu sortirten Lager von Nürnberger und Galanteriewaren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die so allgemein beliebten und rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen, (von Michael Hönig), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, und mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm wie sonst zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabakraucher einzelne Packete zu sechs Stück dergleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Paffong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen sind, welche jedoch alle zu dem obigen Beschlage passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echter Grätzer Choccolade, eigener Erzeugniß, das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. M. E.

"	"	FFFF	"	"	à 1	"	20	"	"
"	"	FFF	"	"	à 1	"	6	"	"
"	"	FF	"	"	à	—	54	"	"
"	"	F ohne	"	"	à	—	48	"	"

3. 1092. (3)

**Kostkinder**

männlichen oder weiblichen Geschlechtes werden in Kost und Wohnung, so wie auch Herren für das Mittagsmahl aufgenommen, allwo für Platz und Reinlichkeit bestens gesorgt ist.

Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.